



Realschule plus Lahnstein

- Kooperative Realschule -

www.rs-lahnstein.de
RS-Lahnstein@web.de

Oberheckerweg 2-4
56112 Lahnstein
Tel.: 02621/9427-30
Fax: 02621/9427-31

Hausordnung

Stand: August 2013

Vorwort

Unser Schulzentrum ist ein Ort, an dem viele Menschen zusammen arbeiten und leben.

Dieses Zusammenleben erfordert einen vertrauensvollen und wertschätzenden Umgang aller miteinander, gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung von Verhaltensregeln, die auf einer gemeinsamen Wertegrundlage basieren.

Erfahrungsgemäß kommt man trotz guten Willens nicht ohne feste Regeln aus. Deshalb haben Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern folgende Hausordnung erarbeitet, die durch das Wertehaus ergänzt und veranschaulicht wird.

Verhalten auf dem Schulgelände

Das Schulgelände umfasst den gesamten Bereich, der begrenzt wird im Osten durch den Oberheckerweg, im Süden durch die Straße ‚Zum Helmetal‘, im Westen durch den Birkenweg und das Gelände der evangelischen Kindertagesstätte am Kastanieplatz sowie im Norden durch den Fußweg zwischen Wasserschutzgebiet und Sportplatz. Auch die Parkplätze sowohl an der neueren Sporthalle am Oberheckerweg als auch am Birkenweg, zählen zum Schulgelände.

Der Pausenhof begrenzt den Aufenthaltsbereich der Schülerinnen und Schüler und umfasst nur den Bereich, der durch die Schulgebäude, den Fahrradunterstand, die Turnhallen und die Parkplätze am Birkenweg begrenzt wird.

Die schwierige Verkehrssituation unseres Schulzentrums macht es notwendig, dass sich alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer (Fußgängerinnen und Fußgänger, Zweirad- und Autofahrerinnen und -fahrer) besonders rücksichtsvoll und aufmerksam verhalten.

Fahrräder, Mopeds, Motorräder und PKWs werden ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Plätzen bzw. in den Räumen abgestellt. Fahrzeuge aller Art sollten zur Wahrung von Versicherungsansprüchen gesichert abgestellt werden.

Um alle am Schulleben Beteiligten nicht zu gefährden, ist das Befahren des Pausenhofes mit Fahrzeugen jeglicher Art (auch Fahrräder, Skateboards, Roller und Inlineskates) nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Wegen Verletzungsgefahr ist das Werfen von Schneebällen und an deren Gegenständen auf dem Schulgelände zu unterlassen.

Feuerwerkskörper und Laserpointer dürfen ebenso wie andere gefährliche Gegenstände wie z.B. Schlag-, Hieb-, Stich- und Schusswaffen nicht mitgebracht werden.

Der Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Jede bzw. jeder am Schulleben Beteiligte ist für die Sauberkeit des Geländes mitverantwortlich.

Das Benutzen und offenes Tragen von Handys, Spielkonsolen sowie MP3-Playern, Walk- und Diskmen und anderen tragbaren Wiedergabegeräten ist auf dem Pausengelände, dem Sportgelände und in den Schulgebäuden nicht gestattet. In Notfällen können Aufsichtspersonen Ausnahmen vom Handyverbot genehmigen.

Ballspiele

Basketballspielen ist nur außerhalb der Unterrichtszeiten erlaubt.

Fußballspielen ist generell untersagt.

Sonstige Ballspiele sind mit Softbällen gestattet, solange der Unterricht nicht beeinträchtigt wird.

Verhalten im Gebäude

Die Schülerinnen und Schüler können sich vor Unterrichtsbeginn in ihren Klassenräumen oder auf dem Pausenhof aufhalten. Flure sind keine Aufenthaltsräume. Aus Sicherheitsgründen sind die Eingangsbereiche innen und außen unbedingt freizuhalten.

Es ist notwendig, dass sich alle im Gebäude rücksichtsvoll benehmen. Laufen, Lärmen, laute Unterhaltungen und Ballspielen stören den Unterricht oder erhöhen die Verletzungsgefahr und sind deshalb zu unterlassen.

Insbesondere während der Unterrichtszeiten ist darauf zu achten, dass die anderen Klassen und Kurse nicht in ihrem Unterricht beeinträchtigt werden. Daher sind bei starker Geräuschkulisse während des Unterrichts (bestimmte Unterrichtsformen, bei der Benutzung von Tonträgern oder Musikinstrumenten) die Fenster und Türen geschlossen zu halten. Dies gilt insbesondere für die zum Innenhof liegenden Unterrichtsräume. Ein Aufenthalt im Foyer während der Unterrichtszeit ist nur dann gestattet, wenn der Unterricht in den angrenzenden Klassen nicht gestört wird.

Im Innenhof finden während der Unterrichtszeit (vor- und nachmittags) weder Unterricht noch andere Veranstaltungen statt. Über Ausnahmen im Hinblick auf Unterricht müssen mit der Schulleitung Absprachen getroffen werden.

Alle sollen sich in ihren Unterrichts- und Aufenthaltsräumen wohl fühlen und sich daher verantwortungsbewusst verhalten. Besonderen Wert muss auf die Reinhaltung der Räume, die Schonung des Mobiliars und die korrekte Müllentsorgung gelegt werden. Der Zutritt zu den Fach-, Vorbereitungs- und Sammlungsräumen ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht einer Lehrerin/ eines Lehrers erlaubt.

Die Klassen verlassen die Unterrichtsräume nach Unterrichtsende so, dass die Arbeit der Hausmeister und Reinigungskräfte erleichtert und Energie gespart wird (Hochstellen der Stühle, Schließen der Fenster und Ausschalten des Lichtes). Grundsätzlich verlässt die Lehrerin bzw. der Lehrer als Letzte bzw. Letzter den Klassenraum.

Im eigenen Interesse informieren sich alle über den Vertretungsplan.

Erscheint eine Lehrerin oder ein Lehrer nicht zum Unterricht, informiert die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher oder deren Vertreterin bzw. Vertreter nach spätestens 10 Minuten das Sekretariat.

Sonstiges

Bei Unfällen und Gefahren ist unverzüglich eine Lehrerin bzw. ein Lehrer oder das Sekretariat zu verständigen.

Alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulbedienstete des Schulzentrums sind allen Schülerinnen und Schülern gegenüber weisungsberechtigt.

Rechtliche Grundlage der Hausordnung ist die jeweils gültige Fassung der Schulordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

Regelung bei ausfallendem Unterricht ohne Vertretung

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sog. Freistunden (auch 1. Stunden) in ihren Klassen (bei geöffneten Türen) oder auf dem Pausenhof zu verbringen. Dabei müssen sie sich so verhalten, dass der Unterricht nicht gestört wird.

Pausenregelung für die Schüler

Die Regelung zum Verhalten in den Pausen erfolgt in einer gesonderten Pausenordnung.

Benutzung der Cafeteria

Die Regelung über die Nutzung der Cafeteria erfolgt in einer eigenen Ordnung.

Norbert Hißnauer

Schulleiter Realschule plus Lahnstein